

Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken e.V.

1. Vorsitzender Gunter Fröhlich – Schobrigsweg 31 – 56567 Neuwied Tel. -77273
2. Vorsitzender Jörg Odenbreit – Karolingerstr. 13 – 56567 Neuwied Tel. -77796

Abs.: Verein z. Reinh. d. Luft i. Neuwieder Becken e.V.
Gunter Fröhlich, Schobrigsweg 31, 56567 Neuwied

Neuwied, 12.12.2007

IHKW-Andernach - Klage Ebert läuft noch / Klage der Stadt Neuwied wurde abgewiesen

Liebe Mitglieder und Unterstützer,

am 11.12.2007 fand die Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz statt.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, wurde die Klage der Stadt Neuwied mit der Begründung abgewiesen die Stadt als Kommune sei in Ihren Rechten nicht nachhaltig betroffen, die Stadt habe daher keine Klageberechtigung.

Eine Verhandlung in der Sache selbst fand somit nur für die Privatklage von Herrn Ebert statt.

Von Beginn an war uns klar, dass die Rechtsposition der Stadt Neuwied schlechter ist als die des Klägers Ebert. Das „Recht auf persönliche Unversehrtheit“ kann nur durch eine natürliche Person eingeklagt werden. Natürlich haben wir aber gehofft, dass die Stadt Neuwied die Hürde der „Betroffenheit“ nehmen würde, dass Sie dann zumindest klageberechtigt ist. Wir hoffen jetzt, dass die Stadt Neuwied in Revision gehen kann und gehen wird, letztlich ist darüber aber noch keine Entscheidung gefallen. **Bis zur Klärung steht die Privatklage von Herrn Ebert nun allein gegen das IHKW-Andernach.**

Es war also gut und richtig, dass wir die Privatklage auf den Weg gebracht haben. Hätten wir uns einzig auf die Klage der Stadt Neuwied verlassen und nicht selbst die Initiative ergriffen, so wäre das Verfahren jetzt beendet, wären die Chancen vertan gewesen!

Wir rechnen Mitte Januar mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie es mit der Klage Ebert weitergehen könnte:

- 1.) Der Klage wird stattgegeben, also das Gericht folgt unseren Forderungen
- 2.) Das Gericht weist die Klage zurück
- 3.) Das Gericht fasst einen Beweisbeschluss.

Kontoverbindung:

Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken e.V.
Konto-Nr.: 30072698, BLZ: 57450120 Sparkasse Neuwied

Nach Einschätzung des Anwalts Marc Roos wurden im Laufe der Verhandlung ausreichend Schwachpunkte der Genehmigung aufgezeigt, die eine Beweisaufnahme rechtfertigen. Sollte es vor Gericht zu einem solchen Beweisbeschluss kommen, ist die Tür wieder weit offen. Dann liegt es in der Hand des Gutachters, die Schwachstellen offenzulegen und Lösungen vorzuschlagen.

Ein solches Gutachten ist mit Kosten verbunden, diese müssen im Fall eines Beweisbeschlusses vom Kläger Ebert in Form eines Vorschusses bei Gericht einbezahlt werden. Hierauf müssen wir vorbereitet sein. Wir bitten daher um zweckgebundene finanzielle Zuwendungen an den Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken, Verwendungszweck „OVG Klage IHKW “ Sollte es wieder erwarten nicht zu einem Beweisaufnahmeverfahren kommen, werden wir die nicht benötigten Gelder selbstverständlich wieder zurückerstatten.

Nochmals sei an dieser Stelle angemerkt, dass es uns nie darum ging, das Kraftwerk zu verhindern, Rasselstein braucht Energie. Die Frage aber ist nach wie vor, ob Müll als Energieträger im Neuwieder Becken sinnvoll ist, wir verneinen das.

„Stand der Technik,, definiert der Betreiber mit der notwendigen Technik, um die Grenzwerte im gerade noch erlaubten Bereich einzuhalten. Aufgrund der besonderen Lage des Neuwieder Beckens (Kessellage, häufige Inversion, Vorbelastung etc) sind wir nach wie vor der Auffassung, dass hier in der Einzelfallprüfung schärfere Grenzwerte durchsetzbar sind. Damit einhergehend wäre der Betreiber dann gezwungen, eine hochwertigere Filtertechnik einzubauen.

Beispielsweise wäre es mit qualifizierter, auf dem Markt verfügbarer und zudem in ca. 50 % der Kraftwerke eingesetzter Technik möglich, die NOx Belastung um ca. 2/3 zu reduzieren. Diese Technik findet aber im IHKW-Andernach keinen Einzug, weil der Betreiber diese Technik als nicht notwendig ansieht. Das geht zu Lasten der Gesundheit.

Das Kraftwerk steht auf dem Gelände Rasselstein, es dient der Versorgung von Rasselstein, Rasselstein selbst hat das Grundkonzept entwickelt, Rasselstein selbst hat sich die GWE als Betreiber ausgesucht. Wie kann die Fa. Rasselstein dann in der Öffentlichkeit publizieren, sie habe nichts mit dem Kraftwerk zu tun, Betreiber sei die GWE? Es sollte öffentlich darüber gesprochen werden, wie Rasselstein, wie der Thyssen-Krupp Konzern, sich des Problems Kraftwerk entledigen will, indem er das Projekt auf einen externen Betreiber, die GWE, überträgt. Nach unserer Auffassung steht Thyssen-Krupp hier zumindest moralisch in der Verantwortung. Umweltschutz scheint aber offensichtlich nicht im Focus des Konzerns zu stehen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne und jederzeit zur Verfügung. Alle aktuellen Informationen finden Sie auch unter: www.kein-ihkw-andernach.de.

Ihnen Allen an dieser Stelle ein herzlicher Dank für die bisher entgegengebrachte Unterstützung. Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Fröhlich
(1. Vorsitzender)

Lars Ebert
(Kläger)

Kontoverbindung:

Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken e.V.
Konto-Nr.: 30072698, BLZ: 57450120 Sparkasse Neuwied